

99129062017000, 99129062017000

Wasser aus oberirdischen Gewässern: Bewilligung für die Entnahme und das Ableiten beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/135181502/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129062017000, 99129062017000
Leistungsbezeichnung I	Wasser aus oberirdischen Gewässern: Bewilligung für die Entnahme und das Ableiten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Teich, WHG, Wasserhaushalt, Wasserhaushaltsgesetz, Offene Gewässer, Öffentliches Interesse, Brauchwasser, Fluss, Oberirdische Gewässer, See, Gewässer, Wasserentnahme, Oberflächengewässer,

Modul	Sachverhalt
	Gewässernutzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.01.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_26.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_33.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P7 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV17P21 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV4P48 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV13P113 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P122 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_12.html

Modul	Sachverhalt
	ml https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_25.html ml https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_26.html ml https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_33.html ml https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P7 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV17P21 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV4P48 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV13P113 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sGMVV10P122 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010rahmen
Teaser	Wenn Sie Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten möchten, können Sie eine wasserrechtliche Bewilligung bei der zuständigen Wasserbehörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie Wasser aus einem oberirdischen Gewässer - also aus einem Fluss, See, Kanal, Bach, Graben oder Teich - entnehmen möchten, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung. Normalerweise wird eine Erlaubnis beantragt. In begründeten Ausnahmefällen können Sie stattdessen auch eine Bewilligung beantragen. Eine Bewilligung räumt Ihnen das Recht zur Nutzung oberirdischer Gewässer ein. Im Unterschied zur Erlaubnis kann eine Bewilligung behördenseitig nicht jederzeit, sondern nur eingeschränkt widerrufen werden. Zudem schützt eine Bewilligung vor den zivilrechtlichen Ansprüchen Dritter. Die Bewilligung legt Zweck, Art und Maß der Nutzung fest. Sie ist unter Umständen mit Auflagen und Nebenbestimmungen verknüpft.
Erforderliche Unterlagen	In Ihrem Antrag auf eine Bewilligung machen Sie unter

Modul

Sachverhalt

anderem folgende Angaben:

- Begründung, warum für Ihr Vorhaben eine gesicherte Rechtsstellung nötig ist
- Erläuterung des Zwecks und Plans Ihres Vorhabens

Welche Unterlagen Sie für Ihren Antrag benötigen, variiert je nach Art und Umfang Ihres Vorhabens. In einem Vorgespräch mit der zuständigen Wasserbehörde können Sie klären, welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind.

In der Regel handelt es sich um mehrere oder sämtliche der folgenden Unterlagen:

- Vorhabenbeschreibung mit hydraulischer Berechnung der Entnahmemengen und Beschreibung der Entnahmeanlagen (zum Beispiel Pumpenanlage und Transportsystem)
- Lageplan der Entnahmestelle(n) und gegebenenfalls Einleitstelle(n)
- Angaben zu Zweck und Dauer der Wasserentnahme

Optional:

- hydrologisches Gutachten (Auswirkungen der Wasserentnahmen)
- Nachweis des Erhalts der Mindestwasserführung
- Unterlagen zur UVP-Vorprüfung
- Fachbeitrag nach WRRL
- Stellungnahme des Unterhaltungspflichtigen/Wasser- und Bodenverband für das Entnahmegewässer
- Zustimmung des Gewässereigentümers; bei Bundeswasserstraßen evtl. auch eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung

Voraussetzungen

Ihr Vorhaben ist ohne die gesicherte Rechtsstellung einer Bewilligung nicht zumutbar. Beispielsweise kann ein Unternehmen, das Trinkwasser fördern und die dafür nötigen Anlagen bauen möchte, eine Bewilligung

Modul	Sachverhalt
	beantragen. Das Entnahmegewässer, angrenzende Gewässer sowie von ihnen abhängende Landökosysteme und Feuchtgebiete und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 70€ - 30.000€ Weitere Gebühren können bei Erteilung von Auflagen und Anordnungen durch die Wasserbehörde entstehen.
Verfahrensablauf	Eine Bewilligung können Sie bei Ihrer zuständigen Wasserbehörde beantragen. Allgemein ergibt sich folgender Verfahrensablauf: • Senden Sie Ihren Antrag auf eine Bewilligung mit den erforderlichen Unterlagen an die zuständige Wasserbehörde. • Die zuständige Wasserbehörde • prüft die Vollständigkeit Ihres Antrags und Ihrer Unterlagen und kontaktiert Sie bei fehlenden Angaben oder Unterlagen, • prüft Ihren Antrag aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht und beteiligt gegebenenfalls weitere Stellen, • führt eine Umweltverträglichkeits-Vorprüfung durch und veröffentlicht deren Ergebnis. • Gegebenenfalls werden Betroffene im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen. • Sie erhalten • eine Bewilligung oder • einen Ablehnungsbescheid. • Sie erhalten außerdem einen Gebührenbescheid. • Sie zahlen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang des Antrags und der Unterlagen ab.
Frist	10 Jahr(e) 1 Monat(e) Beantragen Sie die Bewilligung frühzeitig vor Beginn Ihres Vorhabens.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern; Bewilligung • Eine Bewilligung für das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen. • Eine Bewilligung: • gewährt der Nutzerin beziehungsweise dem Nutzer des Gewässers mehr Rechtssicherheit als eine Erlaubnis und • wird nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt • Voraussetzung: Durch das Vorhaben sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässerveränderungen zu erwarten • Antrag ist gebührenpflichtig • Zuständig: • untere Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte bei Wasserentnahme aus einem Gewässer 2. Ordnung • Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt als untere Wasserbehörde bei Wasserentnahme aus einem Gewässer 1. Ordnung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Erfolgt die Wasserentnahme aus einem Gewässer 1. Ordnung? • bei "Ja" klicken Sie auf "Weiter mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU)" • bei "Nein" klicken Sie auf "Weiter mit der unteren Wasserbehörde" https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=135181502&kategorieId=132614182 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=135181502&kategorieId=132614183 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=135181502&kategorieId=132614182 https://www.mv-serviceportal.de/leistung/?leistungId=135181502&kategorieId=132614183

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Wasser aus oberirdischen Gewässern: Bewilligung für die Entnahme und das Ableiten beantragen, Water from surface waters: Applying for a permit to withdraw and discharge water